



PENSIONS KASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Einkaufsbegehren

MF-Nr.:

Name Vorname – Soz.-Vers.-Nr.:

Geb. Datum:

Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

Allgemeine Informationen

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse *einzubringen* (Art. 3 Abs.1 und Art. 4 Abs. 2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen *anzurechnen*.

Bezüge von Altersleistungen sowie die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sind in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2).

Seit 1. Januar 2006 ist die Einkaufsmöglichkeit für Personen, welche aus dem Ausland in die Schweiz zuziehen/zugezogen sind, eingeschränkt. Konkret bedeutet dies, dass für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20% des versicherten Lohnes nicht überschreiten darf (Art. 60b BVV2).

Wurden Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt? Solange ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) nicht vollständig zurückbezahlt wurde, kann kein freiwilliger Einkauf getätigt werden.

Weitere Informationen und Erläuterungen gibt Ihnen das Merkblatt „Einkauf von Beitragsjahren“. Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch.

Überweisungsadresse der PKG Pensionskasse

Für Ihre Einzahlung verwenden Sie bitte die nachstehende Zahlstelle:

UBS AG, 8098 Zürich

PKG Pensionskasse, Postfach, 6006 Luzern

IBAN CH88 0024 8248 7062 5696 0

Bei einem privaten Einkauf bitte folgenden Zahlungszweck angeben:

Einkauf von Beitragsjahren für Name/Vorname, geb. dd.mm.yyyy, MF-Nr. xxxxx

Benötigte Angaben/Auskünfte

Wie oben erläutert, kann die persönliche Situation die auf dem Vorsorgeausweis aufgeführte maximale Einkaufssumme beeinflussen.

Damit die maximale Einkaufssumme in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen berechnet und Ihr privater Einkauf verarbeitet werden kann, sind uns die folgenden Fragen vollständig zu beantworten und die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.

Das Formular Einkaufsbegehren behält jeweils während eines Jahres seine Gültigkeit. Nach Ablauf der Jahresfrist muss bei einem weiteren Einkauf das Formular wiederum vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Einkaufsbegehren

MF-Nr.:

Name Vorname – Soz.-Vers.-Nr.:

Geb. Datum:

Fragen an die versicherte Person

1. Übrige Guthaben in der Vorsorge

Da Freizügigkeitsguthaben, welche nicht in die PKG Pensionskasse eingebracht wurden, Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang sowie die Bezüge von Altersleistungen anzurechnen sind, ist die versicherte Person zu deren vollständigen Angabe verpflichtet.

1.1. Freizügigkeitsguthaben

Besitzen Sie Freizügigkeitsguthaben (Freizügigkeitskonto/-police) aus früheren Arbeitsverhältnissen, die Sie nicht in die PKG Pensionskasse eingebracht haben? Ja Nein

Wenn JA

Name und Adresse der Einrichtung	Guthaben per 31.12. Vorjahr
	CHF
	CHF

Sind Sie zusätzlich bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert? Ja Nein

Wenn JA

Legen Sie diesem Einkaufsbegehren eine aktuelle Einkaufsberechnung oder einen aktuellen Vorsorgeausweis der anderen Vorsorgeeinrichtung(en) bei.

1.2. Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)

Verfügen Sie über eine gebundene Vorsorge (Säule 3a), in welche Sie bereits vor der Vollendung des 24. Altersjahres Beiträge geleistet haben? Ja Nein

Verfügen Sie über eine gebundene Vorsorge (Säule 3a), in welche Sie als selbständig Erwerbender oder ehemals selbständig Erwerbender Beiträge geleistet haben? Ja Nein

Wenn JA

Name und Adresse der Einrichtung	Guthaben per 31.12. Vorjahr
	CHF
	CHF

Einkaufsbegehren

MF-Nr.:

Name Vorname – Soz.-Vers.-Nr.:

Geb. Datum:

1.3. Zusatzfrage für über 55-jährige Personen

Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form von Rente und/oder haben Sie eine Altersleistung in Kapitalform bezogen?

Ja Nein

Wenn JA

Bitte um genaue Angaben der für die Ausrichtung Ihrer Altersleistung zuständigen Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung:

Name und Adresse der Einrichtung	Referenzangaben

Sofern vorliegend, bitten wir Sie um die Bescheinigung über die Austrittsleistung im Zeitpunkt der Pensionierung.

2. Zuzug in die Schweiz in den letzten 5 Jahren

Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen?

Ja Nein

Wenn JA

a) Datum der Einreise _____

b) waren Sie bereits einmal bei einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz versichert? Ja Nein

Sofern Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert waren, bitte Versicherungsausweis und/oder Austrittsabrechnungen beilegen.

3. Angaben zu bereits getätigten Vorbezügen im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Haben Sie Mittel für Wohneigentum vorbezogen und noch nicht vollständig zurückgezahlt?

Ja Nein

Wenn JA

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung	Datum	Betrag
		CHF
		CHF



PENSIONSASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Einkaufsbegehren

MF-Nr.:

Name Vorname – Soz.-Vers.-Nr.:

Geb. Datum:

Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung und Kapitalbezug

Gemäss Ziff. 11.4 des Vorsorgereglements der PKG Pensionskasse haben die aktiven Versicherten die Möglichkeit, fehlende Beitragsjahre nachzufinanzieren.

Gemäss Art. 79b BVG ist u. a. folgende Einschränkung zu beachten:

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Unbestritten ist diese gesetzliche Regelung in Bezug auf den in den letzten drei Jahren eingekauften Teil des Altersguthabens. Dieser darf nicht in Kapital- sondern nur in Rentenform ausbezahlt werden.

In einem wegweisenden Entscheid hat das Bundesgericht entschieden, dass die Einschränkung aus steuerrechtlicher Sicht auch für Kapitalteile gilt, die bereits vor dem Einkauf bestanden haben: Wer Einkäufe in die Pensionskasse vornimmt und innerhalb dreier Jahre für den verbleibenden Teil einen Kapitalbezug wünscht (Pensionierung, Barauszahlung, WEF-Vorbezug etc.), muss sich die Steuerabzüge der letzten drei Jahre nachträglich wieder aufrechnen lassen.

Im Interesse der Eigenverantwortung wird die PKG Pensionskasse inskünftig Begehren um Teilkapitalauszahlungen, welche innert der Dreijahresfrist erfolgen, mit dem Hinweis auf die steuerlichen Folgen nachkommen.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Steuerbehörde zu erkundigen, ob ein Einkauf als abzugsfähig anerkannt wird. Möglicherweise erfolgt eine Anerkennung lediglich unter Auflagen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass ich die Hinweise gelesen und verstanden habe.

Dieses Formular ist nach Unterzeichnung für ein Jahr gültig. Wenn Sie nach Ablauf dieser Jahresfrist Einkäufe vornehmen wollen, muss ein neues Einkaufsbegehren eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person